

Der medizinische Sachverständige im Fokus

Im Jahr 2012 wurde von der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) und der Landesärztekammer Baden-Württemberg (LÄK-BW) die Idee geboren, eine gemeinsame Fortbildungsreihe ihrer Gutachterstellen bzw. -Kommissionen mit alternierend in München bzw. Stuttgart durchgeführten Veranstaltungen ins Leben zu rufen. Die fünfte Auflage dieser Fortbildungen fand Ende September im Ärztehaus Bayern statt. Zum ersten Mal beteiligte sich in diesem Jahr auch die Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen bei der Sächsischen Landesärztekammer (SLÄK).



Leiteten und moderierten die traditionsreiche Veranstaltung: Dr. Wolfgang Miller und Dr. Wolfgang Rechl (v. li.).

Im Zentrum der Veranstaltung 2019 stand der medizinische Sachverständige und damit auch die Frage, unter welchen Rahmenbedingungen ärztliche Sachverständigengutachten heute erstellt werden. Dr. Wolfgang Rechl, BLÄK-Vizepräsident, und Dr. Wolfgang Miller, Präsident der LÄK-BW, konnten mehr als 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in München begrüßen, darunter überwiegend ärztliche Sachverständige, aber auch Patientenvertreter, Repräsentanten von Haftpflichtversicherungen sowie Mitarbeiter weiterer Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen.

Medizinische Expertise, aber auch juristisches Verständnis

Der erste Impulsvortrag, gehalten von Dr. Jörg Schlachter, Vorsitzender der Gutachterkommission bei der Bezirksärztekammer Nordbaden, beschrieb die große Bedeutung ärztlicher Gutachten in den vielfältigen Lebensbereichen. Sie seien von zentraler Bedeutung bei allen Arzthaftungsfragen, aber auch im Sozialrecht, in Betreuungs- und Unterbringungsverfahren oder in der Forensik. Professor Dr. Ekkehard Pratschke, Vorsitzender der Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen bei der BLÄK, skizzierte anschließend die Rahmenbedingungen, in denen die ärztliche Berufsausübung heute stattfindet und wie sich Zeitmangel sowie die Notwendigkeit zur wirtschaftlichen Leistungserbringung nicht nur auf die Versorgung von Patienten, sondern auch auf die Bereitschaft, Gutachten zu erstellen, auswirke. Er machte deutlich, wie wertvoll eine qualitativ hochwertige Gutachtenerstellung nicht nur für den Auftraggeber, sondern auch für den Arzt, der ein Gutachten erstellt, sei bzw. sein könne. Ein Arzthaftungsgutachten biete zum Beispiel – bei entsprechender Aufbereitung – in

Das Symposium „Der medizinische Sachverständige im Fokus“ fand großen Anklang bei den Teilnehmern.



Fallkonferenzen die einmalige und oft zu wenig genutzte Gelegenheit, aus „fremden“ Fehlern für den eigenen Klinikalltag zu lernen. Dr. Rainer Kluge, Vorsitzender der Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen bei der SLÄK, beschrieb in seinem Vortrag, was ein aus der Perspektive des Auftraggebers „gutes Gutachten“ aus seiner Sicht ausmache. Es wurde deutlich, dass neben der unverzichtbaren fachlichen medizinischen Expertise auch ein juristisches Verständnis und gutachterliches „handwerkliches Können“ gefordert seien. Um ein „gutes Gutachten“ abfassen zu können, müssten auch dessen formale Anforderungen bekannt sein. In diesem Zusammenhang wies Vizepräsident Rechl auf das von der BLÄK seit 2016 angebotene Seminar „Medizinische Begutachtung“ hin, in welchem genau diese Fertigkeiten vermittelt würden. Abschließend stellte Professor Dr. Heinrich Stiegler anhand konkreter Fallbeispiele aus seiner Tätigkeit als beratender Arzt einer Haftpflichtversicherung

dar, welche ungünstigen Auswirkungen inhaltlich oder formal schlechte Gutachten haben können und wie schwierig es in manchen Situationen für den Gutachter sein könne, den einzuhaltenden ärztlichen Standard zu beschreiben. Insbesondere ging er hierbei auf unpräzise sprachliche Formulierungen ein, die zu Fehlinterpretationen von gutachterlichen Ergebnissen durch Juristen führen könnten.

Dass sich im Anschluss an die Impulsvorträge eine konstruktive und intensive Diskussion von annähernd einer Stunde entwickelte, konnte Vizepräsident Rechl als Beleg dafür werten, dass man mit dem Thema der Veranstaltung „ins Schwarze“ getroffen habe und dass es wichtig sei, die besondere Tätigkeit als medizinischer Sachverständiger weiterhin in den Fokus zu nehmen.

*Dr. Christian Schlesiger, Alban Braun
Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen*